



# GEMEINDE ANGER

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

## BEBAUUNGSPLAN "KLOSTERWEG"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR  
EINE TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES FL.NR. 399  
UND FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.NR. 400  
GEMARKUNG ANGER, IM MASSTAB 1:500

### VERFAHRENSVERMERKE ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "KLOSTERWEG"

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.08, TOP 14, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.04.08 (Amtsblatt Nr. 14) ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.03.08 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.08 hat in der Zeit vom 02.04.08 bis 23.04.08 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.03.08 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.08 hat in der Zeit vom 31.03.08 bis 30.04.08 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.03.08 wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.08 und den umweltbezogenen Informationen gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.08 bis 25.07.08 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 17.06.08 (Amtsblatt Nr.    ) ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.03.08 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.08 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.08 bis 15.07.08 beteiligt.
- Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.07.08, TOP 53, den Bebauungsplan gemäss § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.03.08 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.08 als Satzung beschlossen.

Anger, 31. Juli 2008

*Enzinger*  
Enzinger, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 12.08.08 gemäss § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 33). Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Anger, 12.08.2008

*Enzinger*  
Enzinger, 1. Bürgermeister

ENTWURFVERFASSER: PLANUNGSBÜRO GEORG BAUMGARTNER  
 STAATL. GEPR. BAUTECHNIKER \* STAATL. GEPR. ENERGIEBERATER (HWK)  
 TEL./FAX: 08656 983656 \* MOBIL: 0170 54 10 841 baumgartner\_georg@arcor.de  
 MOOSBACHERAU 4 1/2 \* 83454 ANGER

DATUM	ÄNDERUNG
05.06.2008	ANHÖRUNGSVERFAHREN §§ 3 ABS. 1, 4 ABS. 1 BAUGB OKF PARZELLE 1 = +1.20; KANAL ERGÄNZT; MASSLINIE FÜR KLOSTERWEG ERGÄNZT

### LEGENDE

#### PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG:

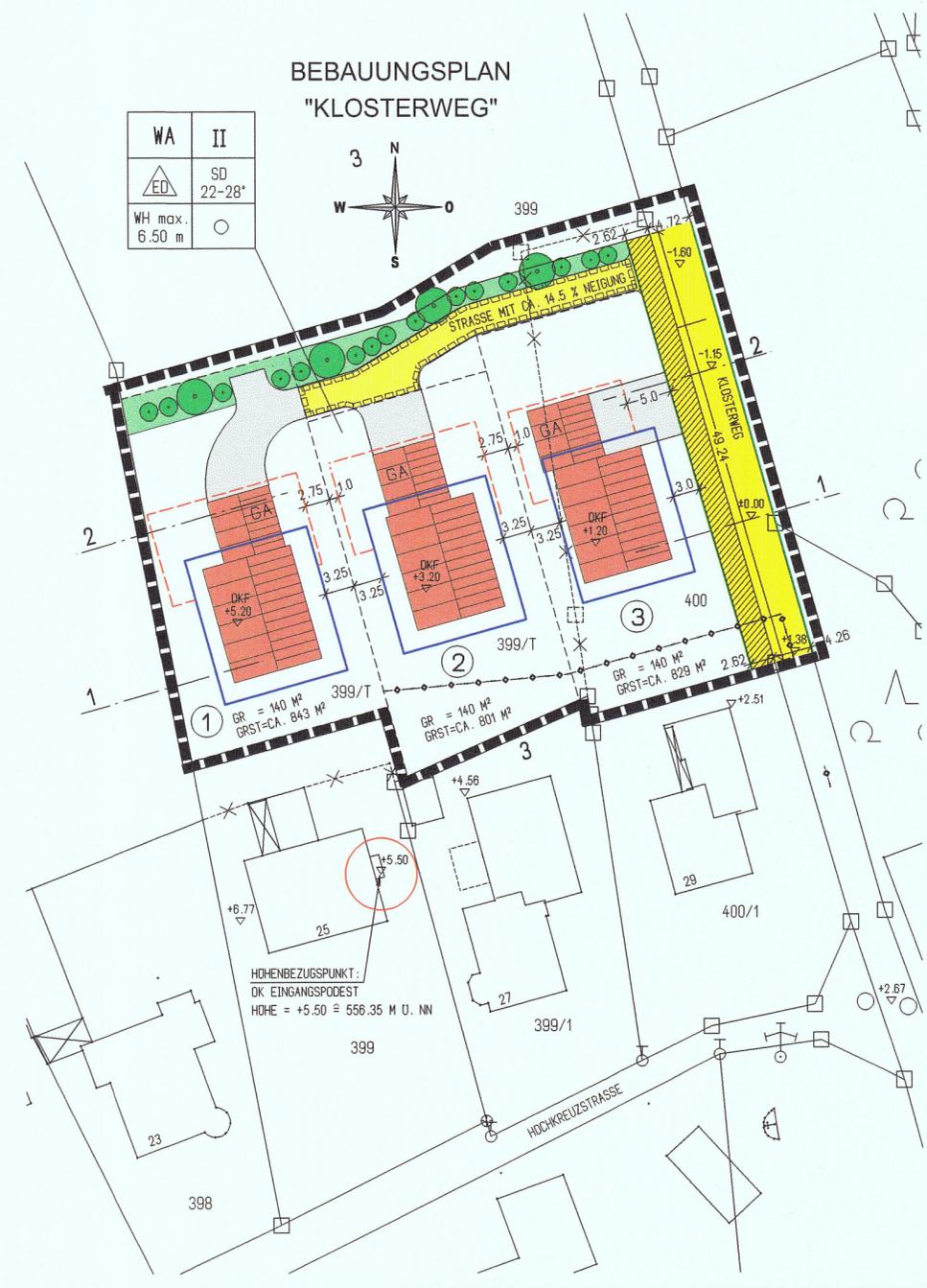
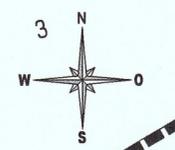
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II 2 VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTMASS
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- WH max. 6.50 m MAX. WANDHOHE 6.50 METER, GEMESSEN TRAUFEITIG VON DER ROHDECKE DES KELLERGESCHOSSES BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER AUBENWAND MIT DER DACHHAUT.
- SD 22-28° NUR SATTELDACH ZULÄSSIG MIT EINER DACHNEIGUNG VON 22-28°
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- GA UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- GR 140 MAX. GRUNDFLÄCHE DES WOHNGEBÄUDES, Z.B. 140 M<sup>2</sup>
- OKF MAX. HOHE DES FERTIGEN FUSSBODENS IM EG BEZOGEN AUF DEN HOHENBEZUGSPUNKT: EINGANGSPODEST HOCHKREUZSTR. 25
- +3.20 HOHENKOTE, BEZOGEN AUF DEN HOHENBEZUGSPUNKT: EINGANGSPODEST HOCHKREUZSTR. 25, Z.B. +3.20 M
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE ZU DEN PARZELLEN 1 + 2 IST MIT GEH- UND FAHRTRECHT ZU SICHERN
- OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN VORGESCHRIEBEN
- ANPFLANZUNG VON HEIMISCHEN STRAUCHERN VORGESCHRIEBEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT PFLANZGEBOT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SCHMUTZWASSERKANAL (UNTERIRDISCH) DAS LEITUNGSRECHT IST AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU SICHERN

#### PLANZEICHEN ALS HINWEISE:

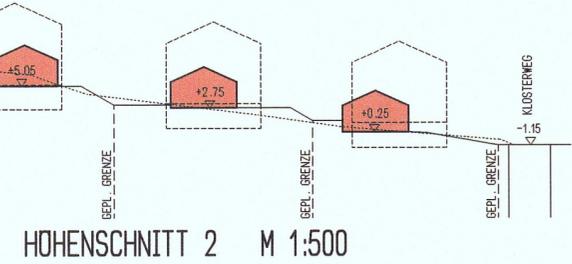
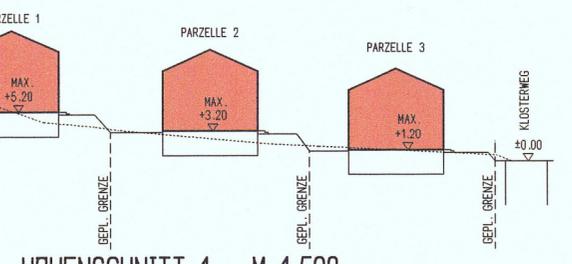
- BESTEHENDES GEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 399 FLURNUMMER, Z.B. 399
- GRST GRUNDSTÜCKSGROSSE (CA.) DER NEUEN PARZELLEN
- VORGESCHLAG FÜR GEBÄUDE OHNE FESTLEGUNG DER FIRSTRICHTUNG
- VORSCHLAG FÜR PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- ① PARZELLENUMMER, Z.B. 1
- 1 1 SCHNITTLINIE EINES GELANDESCHNITTES, Z.B. SCHNITT 1-1
- 3.25 MASSKETTE, Z.B. 3.25 METER
- ZUERWERB DER GEMEINDE FÜR OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

### BEBAUUNGSPLAN "KLOSTERWEG"

WA	II
ED	SD
WH max. 6.50 m	○



LEGENDE:  
 - - - - - BESTEHENDES GELÄNDE  
 — — — — — NEUES GELÄNDE



HOHENBEZUGSPUNKT:  
OK EINGANGSPODEST  
HÖHE = +5.50 ± 556.35 M U. NN